

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.03.2014
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- den am 05.03.2009 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310 —Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— aufzuheben;
- nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310, Flur 72, Gemarkung Ehrenfeld, in Köln-Ehrenfeld—Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach Vorgabe des vom Rat der Stadt Köln am 29.01.2008 beschlossenen "Wohnungsbauprogramms 2015" soll die Fläche zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße als Wohnbaufläche mit Priorität entwickelt werden.

Das Verfahren soll in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt - Vorhaben der Innenentwicklung, Grundfläche weniger als 20 000 m², kein umweltverträglichkeitspflichtiges Vorhaben.

Ziel der Planung ist es, überwiegend eine drei- bis viergeschossige Wohnbebauung zu ermöglichen, um dem aktuellen Wohnraumbedarf gerecht zu werden. Des Weiteren soll eine Kindertagesstätte realisiert werden.

Im Plangebiet sind circa 100 Wohneinheiten vorgesehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln Ehrenfeld– gefasst. In seiner Sitzung am 14.03.2013 hat der StEA beschlossen, das Bebauungsplanverfahren auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des Entwurfes des Planungsbüros Ute Piroeth Architektur, Köln, umzustellen.

Mit Schreiben vom 18.11.2013 hat die Vorhabenträgerin moderne stadt GmbH, Brückenstraße 17, 50667 Köln, einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Nach dem Vorliegen des Antrags auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Aufstellungsbeschluss vom 05.03.2009 aus Gründen der Rechtsklarheit aufzuheben.

3 Anlagen